



# Geschäftsunterlagen Asanti AG

1 Team

22 Jahre asanti

126 Jahre Erfahrung





# Unsere Dienstleistungen

## Persönlich. Flexibel. Gut.

**Sie sind einzigartig.  
Wir auch.**

Jeder Mensch, jedes Unternehmen ist einzigartig. Persönliches Engagement von allen Beteiligten ist der Schlüssel zum Erfolg. Setzen Sie deshalb auf den Partner mit fachlicher und sozialer Kompetenz und profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung. Unsere Beraterinnen und Berater sind Spezialisten in ihren Bereichen und gehen **persönlich** auf Ihre Bedürfnisse ein.

Als kleiner, feiner Personaldienstleister nehmen wir uns die Zeit und sind genug **flexibel** um auch für Ihre Unternehmung die beste Lösung zu finden.

Wir üben unseren Beruf mit Leidenschaft aus und stehen Ihnen als Partner unterstützend zur Seite, wenn es um die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten geht. Dies alles zu absolut fairen Preisen. Motivation inbegriffen.

Asanti AG – einfach **gut**.

### Unsere Dienstleistungen im Überblick

- Verleih von temporärem Personal
- Verleih von Try & Hire-Personal
- Dauerstellenvermittlung
- Payrolling-Dienstleistung



# Das Asanti-Team

## Wir stellen uns vor.



**Roberto Pasinelli**

Senior Personalberater  
Technik / Handwerk



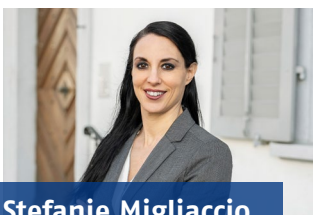
**Carmen Kistler**

Senior Personalberaterin  
kaufmännische Berufe



**Daniele Sesso**

Senior Personalberater  
kaufmännische und  
technische Berufe



**Stefanie Migliaccio**

Senior Personalberaterin  
kaufmännische und  
technische Berufe



**Jasmin Biland**

Personalberaterin  
kaufmännische Berufe



**Michel Cellai**

Personalberater  
Automobil



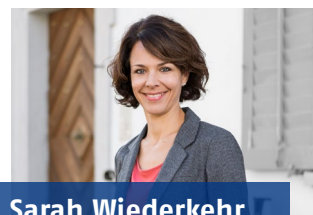
**Gaby Bono**

Assistentin  
HR-Fachfrau



**René Wiederkehr**

Geschäftsführer / Inhaber  
Payrolling



**Sarah Wiederkehr**

Projektleiterin  
HR-Fachfrau

« Ein persönliches Augenzwinkern ist unser Markenzeichen. Wo wir kein Auge zudrücken ist bei der Qualität und bei der Verbindlichkeit. Unser Ehrenwort. »

René Wiederkehr



# Nehmen Sie uns in Augenschein Ganz persönlich.

## Kaufmännische Berufe

8953 Dietikon  
Kronenplatz 1  
T 043 355 22 88  
kv@asanti.ch

## Technik-/ Logistik-/ Industrie- und Automobil-Berufe

8953 Dietikon  
Kronenplatz 1  
T 043 317 85 85  
technik@asanti.ch

[www.asanti.ch](http://www.asanti.ch)



Persönlich. Flexibel. Gut.  
Stellen Sie uns auf die Probe!



# Guter Service Zu fairen Preisen.

Leider haben auch wir keine übermenschlichen Kräfte. Wir sind aber immer bestrebt, unser Bestes für Sie zu geben und dies zu absolut fairen, marktgerechten Preisen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das SQS-Zertifikat, welches bestätigt, dass wir bei unserer Tätigkeit stets hohe Qualitätsstandards einhalten.





# Dauerstellenvermittlung

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Aufgrund der Beschreibung der zu besetzenden Arbeitsstelle(n) im Unternehmen des Kunden, schlägt die Asanti AG ihm geeignete Kandidaten vor, die seinen Anforderungen entsprechen.

### Präambel

Die hiernach aufgeführten Bedingungen bilden einen integrierten Bestandteil des Vertrages für Dauerstellenvermittlung und treten ab Abschluss des Anstellungsvertrages des durch die Asanti AG vorgeschlagenen Kandidaten in Kraft. In diesem Fall gelten die nachfolgend beschriebenen Allgemeinen Bedingungen als stillschweigend angenommen.

### 1. Stellenvermittlung

#### 1.1 Erfolgshonorar

Das Honorar schliesst alle Leistungen der Asanti AG ein: Selektion, Interviews, Tests, Referenzanfragen, Erstellung von Personaldossiers der Bewerber. Das Honorar steht Asanti AG nach Anstellungsabschluss des Kandidaten durch den Kunden zu. Das Honorar wird wie folgt berechnet:

9 %	des jährlichen Bruttolohns bis	Fr. 50'000.-
11 %	des jährlichen Bruttolohns bis	Fr. 65'000.-
13 %	des jährlichen Bruttolohns bis	Fr. 75'000.-
15 %	des jährlichen Bruttolohns bis	Fr. 90'000.-
17 %	des jährlichen Bruttolohns bis	Fr. 120'000.-
19 %	des jährlichen Bruttolohns ab	Fr. 120'001.-

Als Bruttojahreslohn gilt der AHV-pflichtige Jahreslohn, der wie folgt berechnet wird: Monatlicher Bruttolohn x 12 plus 13. Monatslohn, Gratifikationen, Provisionen, Bonus und sonstige Zulagen, gemäss internem Unternehmensreglement des Kunden.

Bei Teilzeitverträgen gilt zur Berechnung des Honorars das theoretische Bruttojahressalar bei Vollarbeitszeit. Beträgt das Arbeitspensum weniger als 75%, werden lediglich 2/3 dieses Honorars in Rechnung gestellt.

Das Mindesthonorar pro Vermittlung beträgt Sfr. 4'000.-

#### 1.2 Garantie

Die Asanti AG gewährt dem Kunden für den Betrag des verrechneten Honorars eine Erfolgsgarantie. Wird ein Arbeitsvertrag innerhalb der Probezeit (max. 3 Monate) aufgelöst, werden

- im 1. Monat 60%
- im 2. Monat 40%
- im 3. Monat 20%

des verrechneten Honorars zurückerstattet. Asanti AG gewährt die Rückerstattung nur nach Erhalt einer Kopie des Kündigungsschreibens. Massgebend für die Bemessung der Rückerstattung ist der letzte geleistete Arbeitstag.

#### 1.3 Fälligkeit des Honorars

Asanti AG stellt Anspruch auf ein Honorar, sobald ein Kandidat angestellt wird oder der Kunde ihn innert 12 Monaten nach der Zustellung seines Personaldossiers durch Asanti AG als Mitarbeiter beschäftigt, sei es in Teilzeit oder Vollzeit. Dieses Entgelt steht Asanti AG zu, unabhängig von den Gründen, die zum Vertragsabschluss geführt haben; insbesondere auch, wenn sich der von Asanti AG vorgeschlagene Kandidat spontan beim Kunden vorgestellt hat oder der Kunde mit ihm Kontakt aufgenommen hat oder sein Name durch eine Drittperson dem Kunden angegeben worden ist.

#### 1.4 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen von Asanti AG sind innert 10 Tagen nach Erhalt, netto und ohne Skonto, zu begleichen. Die Verzugszinsen belaufen sich auf 5% pro Jahr (Art. 104 Abs. 1 OR). Die Rechnungen gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von zehn Tagen schriftlich widersprochen wird.

### 2. Try & Hire

Unter Berücksichtigung folgender Bedingungen ist eine Festanstellung des durch die Asanti AG vermittelten Temporärmitarbeiters beim Einsatzbetrieb möglich:

- kostenlos, wenn die Anstellung erfolgt, nachdem der Temporärmitarbeiter einen Einsatz (100%-Pensum) von mindestens 520 Stunden ausgeführt hat
- gegen Honorar, wenn die Anstellung erfolgt, nachdem der Temporärmitarbeiter einen Einsatz (100%-Pensum) von weniger als 520 Stunden ausgeführt hat.

In diesem Fall werden die an die Asanti AG auszurichtenden Honorare wie folgt berechnet: Die Differenz zwischen den bereits geleisteten Arbeitsstunden zum Zeitpunkt der festen Übernahme und den zu erbringenden 520 Arbeitsstunden wird multipliziert mit 30% des Kundentarifs (Art. 22 Abs. 4 AVG).

### 3. Datenschutz

Personaldossiers, die dem Kunden durch die Asanti AG zugestellt werden, bleiben Eigentum der Asanti AG; ausgenommen das Dossier des vom Kunden eingestellten Bewerbers. Alle Bewerberdossiers sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch an die Asanti AG zu retournieren bzw. im System zu löschen, wenn sie in elektronischer Form dem Kunden eingereicht wurden. In keinem

Fall dürfen diese Unterlagen Drittpersonen vorgelegt und auch nicht direkt oder indirekt gebraucht werden.

### 4. Haftung

Die von der Asanti AG geleisteten Personalsuch- und Selektionsdienstleistungen ersetzen in keinem Fall die eingehenden Prüfungen des Kandidaten durch den Kunden. Nach Anstellungsabschluss mit einem vorgeschlagenen Kandidaten übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seine Wahl.

Die Asanti AG hat keinerlei vertragliche Verbindung zum Kandidaten und bezieht von ihm weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütungen.

Die Asanti AG lehnt deshalb jegliche Verantwortung ab, sowohl in Bezug auf die vom Kandidaten gemachten Aussagen, als auch hinsichtlich der Ausführung von Arbeiten, welche ihm im neuen Arbeitsverhältnis anvertraut wurden.

### 5. Mehrwertsteuer

Alle von der Asanti AG erbrachten Leistungen unterliegen der Bundesratsverordnung über die Mehrwertsteuer.

Demzufolge werden die in den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen festgelegten Honorare und / oder Kosten entsprechend erhöht (+ MWSt-Betrag).

### 6. Gerichtsstand

Allfällige Rechtsstreitigkeiten zwischen der Asanti AG und einem Kunden betreffend Vorhandensein, Auslegung oder Ausführung eines Vertrages für die Dauerstellenvermittlung kommen vor das zuständige Gericht am Firmensitz der Asanti AG.

Die Firma Asanti AG behält sich das Recht vor, den zuständigen Gerichten des Domizils oder des Firmensitzes des Kunden die Angelegenheit vorzutragen.

Der vorliegende Vertrag unterliegt dem Schweizer Recht.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Version 03.2013